

BESCHEINIGUNG

über die erfolgreiche Ablegung der Sachkundeprüfung

„Geprüfter Finanzanlagenfachmann IHK“

nach § 34f Abs. 2 Nr. 4, auch in Verbindung mit § 34h Absatz 1 Satz 4,
der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO
(Investmentvermögen)

Herr Michael Harnagel

geboren am 10.02.1965 in x,

hat am 20. und 21.06.2018 vor dem Prüfungsausschuss der Handelskammer Hamburg die Sachkundeprüfung für die Ausübung des Gewerbes als Finanzanlagenvermittler oder Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34f Abs. 2 Nr. 4, auch in Verbindung mit § 34h Absatz 1 Satz 4 der Gewerbeordnung, erfolgreich abgelegt.

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die fachspezifischen Pflichten und Befugnisse folgender Sachgebiete:

1. Kundenberatung (Erstellung von Kundenprofilen und Bedarfsermittlung, Lösungsmöglichkeiten, Produktdarstellung und Information),
2. fachliche Grundlagen für die Vermittlung von Finanzanlageprodukten und Beratung über diese,
3. Kenntnisse auf dem Gebiet offene Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 4 des Kapitalanlagegesetzbuches, insbesondere in Bezug auf rechtliche Grundlagen und steuerliche Behandlung (§ 1 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b der Finanzanlagen-vermittler-verordnung),

Hamburg, 21.06.2018

HANDELSKAMMER HAMBURG


Christine v. Wedel

125

